

Bereich Finanzen

Abteilung Steuern und Abgaben

Blütenstadt Leichlingen - Der Bürgermeister -
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen



Mitteilung über einen Eigentumswechsel

An die
Blütenstadt Leichlingen
Abteilung Steuern und Abgaben
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Grundstück:

| | | |
|---------------------|------------------------------------|---------------|
| Straße Hausnummer | Einheitswertnummer des Finanzamtes | Kassenzeichen |
|---------------------|------------------------------------|---------------|

Hiermit teile ich (die Veräußerin/der Veräußerer) mit, dass das oben genannte Grundstück verkauft wurde (keine Teilung, sondern Verkauf des gesamten Objektes).

Der wirtschaftliche Eigentumsübergang laut notariellem Kaufvertrag erfolgt/-e am _____.
Die entsprechenden Seiten des Kaufvertrages sind beigelegt.

Hieraus müssen

- **die Vertragsparteien**
- **die Lage des veräußerten Grundbesitzes**
- **und der Zeitpunkt des wirtschaftlichen Eigentumsüberganges**
(Vereinbarung über den Termin des Lastenüberganges)
ersichtlich sein.

Ohne diese Unterlagen kann eine Bearbeitung/Umschreibung nicht erfolgen!

Veräußert durch:

| | | |
|---------------------|--------------------|--------|
| Vorname Name | | |
| Straße Hausnummer | Postleitzahl Ort | |
| Telefon | FAX | E-Mail |

Erworben von:

| | |
|---------------------|--------------------|
| Vorname Name | |
| Straße Hausnummer | Postleitzahl Ort |

Sowohl mir als Veräußerin/Veräußerer als auch dem/der Erwerber/-in ist bekannt, dass die Steuerpflicht hinsichtlich der Grundsteuer nach §§ 9, 10 und 17 des Grundsteuergesetzes i.V.m. § 21 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes noch für das gesamte Kalenderjahr der Veräußerung bei der/dem Veräußerin/Veräußerer liegt und erst mit dem 01.01. des Folgejahres auf den/die Erwerber/-in übergeht.

Hiermit erklären wir uns gemeinsam mit folgender Regelung einverstanden:

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | die Grundsteuer soll zum 01. des auf den wirtschaftlichen Eigentumsübergang folgenden Kalendermonats von der/dem Veräußerin/Veräußerer auf den/die Erwerber/-in übergehen, unabhängig davon, ob der Steuerabteilung der Stadt Leichlingen zu diesem Zeitpunkt eine Zurechnungsfortschreibung des Finanzamtes vorliegt |
| <input type="checkbox"/> | die Grundsteuer soll zum 01.01. des auf den wirtschaftlichen Eigentumsübergang folgenden Kalenderjahres von der/dem Veräußerin/Veräußerer auf den/die Erwerber/-in übergehen, unabhängig davon, ob der Steuerabteilung der Stadt Leichlingen zu diesem Zeitpunkt eine Zurechnungsfortschreibung des Finanzamtes vorliegt |

| | |
|---|--|
| Ort Datum Unterschrift aller veräußernden Personen | Ort Datum Unterschrift aller erwerbenden Personen |
| | |